

Beschlossene Anträge Gruppe B Arbeitsbedingungen

B01 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Antragsteller: Landesarbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich bei der Landesregierung, dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium sowie anderen Trägern von Bildungseinrichtungen für den Aufbau eines nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmanagements ein. Dazu müssen Dienst- und Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Folgende Bedingungen müssen für ein solches Gesundheitsmanagement erfüllt werden:

1. Gesundheitsmanagement zielt nicht nur auf die Beseitigung von möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz, sondern auch auf die Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten. (vgl. Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung, 1997*)
2. Das BGM** bildet damit das Dach für alle betrieblichen Prozesse, die der Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung dienen: Es umfasst Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz in seinen verschiedenen Funktionen sowie betriebliches Eingliederungsmanagement; darunter auch Regelungen zum Umgang mit Suchtgefährdung. Es geht somit weit über eine Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz hinaus und umfasst die Steuerung aller betrieblichen Prozesse.
3. Die Führungskräfte der jeweiligen Betriebe müssen auf allen Ebenen in einem salutogenen Führungshandeln geschult werden. Dazu sind gezielte Führungfortbildungen einzurichten.
4. Das BGM erfordert eine gute Führungskultur, die die Mitarbeiter/innen in den Mittelpunkt stellt und sie bestmöglich beteiligt. Es schafft darüber hinaus funktionierende Strukturen, die der Gesundheitsförderung und -erhaltung dienen. Für die Arbeit am BGM müssen den Führungskräften ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Arbeitspsycholog/innen müssen in großen Betrieben unterstützend zur Verfügung stehen.
5. Die Arbeitsorganisation auf allen Ebenen muss im Hinblick auf die Arbeitsanforderungen durch ausreichende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen geprägt sein. Sie muss die Fähigkeiten und Stärken der Mitarbeiter/innen ebenso einbeziehen, wie ihnen Einflussmöglichkeiten auf die eigene Arbeit und soziale Unterstützung gewähren. Ein gutes Betriebsklima ist dafür Grundlage!
6. Steuerkreise für das BGM auf allen Ebenen müssen beteiligungsorientiert die Ziele festlegen, für ihren Betrieb einen Entwicklungsprozess initiieren, die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen installieren und die notwendigen Analysen zur Erfassung des IST-Zustandes erstellen. Diese ersetzen nicht eine Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, sondern berücksichtigen die für die Gesundheit relevante Bedarfe. Dazu gehören z.B. die Ermittlung der Faktoren, die zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen führen, sowie Ermittlung vorhandener Potentiale und Fähigkeiten, Veränderungsbedarfe, wichtiger Themen des Arbeitsalltags etc.

B02 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Qualitätsmanagementprozess (QM) verankern

Erledigt durch Annahme von B01

B03 Einrichtung einer Projektgruppe „Arbeitsplätze für Lehrkräfte“

Antragsteller: Landesarbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die GEW Baden-Württemberg richtet gem. § 41 der Satzung der GEW BW eine Projektgruppe mit dem Ziel ein, Empfehlungen bzw. Handreichungen zur Gestaltung von Lehrkräfte-Arbeitsplätzen zu entwickeln.

Der Projektgruppe gehören Lehrkräfte aus dem Bereich „Bau“ (z.B. Architekten, Bauingenieure) der Gewerblichen Schulen sowie pädagogisch versierte Vertreter/innen aller Schularten an. Ein Mitglied dieser Projektgruppe berichtet in regelmäßigen Abständen in dem Landesarbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz über den aktuellen Stand.

Bauliche Vorstellungen sollen mit pädagogischen Gesichtspunkten zusammengeführt werden, um Empfehlungen im Rahmen der im Januar 2015 verabschiedeten Verwaltungsvorschrift "Schulbauförderrichtlinien" zu formulieren. Diese Empfehlungen/Handreichungen können sehr differenziert ausfallen. Sie sollen künftig Kollegien zur Verfügung gestellt werden, die sich im Rahmen von Um-, Neu- oder Erweiterungsbauten oder im Zusammenhang mit pädagogischen Veränderungen mit der Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Lehrkräfte befassen.

B04 Arbeitszeitgesetz für beamtete Lehrkräfte konkretisieren

Antragsteller: Kreis Esslingen/Nürtingen

Die Antragsteller fordern die GEW Baden-Württemberg auf, in Verhandlung mit der Landesregierung und dem Kultusministerium darauf hinzuwirken, dass Schutzbestimmungen aus dem Arbeitszeitgesetz (z.B. die Einhaltung von täglichen Höchstarbeitszeiten und von Ruhepausen) in die Rechtsverordnung „Lehrkräftearbeitszeitverordnung“ aufgenommen werden und damit auch für beamtete Lehrkräfte und Schulleitungen eingehalten werden.

Insbesondere die zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen müssen als Arbeitszeit gewertet werden.

B05 Wertschätzender Umgang mit Hauptschullehrkräften, bisherigen Hauptschüler/innen

An den Landesvorstand überwiesen

B06 Gymnasiale Bildung stärken, das Gymnasium weiterentwickeln

Antragsteller: Landesfachgruppe Gymnasien

Die Gymnasien in Baden-Württemberg müssen sich mit wachsenden Herausforderungen auseinandersetzen, die einerseits durch den gesellschaftlichen Wandel, andererseits durch die Veränderung der Schulstruktur geprägt sind. Diese Veränderungen bedingen, dass gymnasiale Bildung nicht dem allgemeinbildenden Gymnasium vorbehalten sein kann. Für die GEW hat die Qualität gymnasialer Bildung einen hohen Stellenwert: Eine hohe Fachlichkeit verbunden mit individueller Förderung der jungen Menschen soll ihnen alle Wege zu Studium und Beruf eröffnen. Die Entwicklung zu einer selbstbewussten und kritikfähigen Persönlichkeit, die Teil des demokratischen und gesellschaftlichen Gemeinwesens ist, bleibt Richtschnur gymnasialer Bildung. Um diese Ziele bestmöglich umzusetzen, bedarf es für die Lehrkräfte an Gymnasien einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Wir fordern die Arbeitsbedingungen durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Erhöhung des allgemeinen Entlastungskontingents
- Die Vertretungsreserve soll zum Schuljahr 2016/17 auf 5 % der Lehrerstellen erhöht werden. Die Erhöhung soll innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 6 % ausgebaut werden. Für die Aufstockung der Vertretungsreserve müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.

- Ressourcen für eine Klassenleitungsstunde durch die gesamte Sekundarstufe I hindurch
- Die Reisekosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen so zu erhöhen, dass diese für alle Lehrkräfte vollumfänglich erstattet werden können
- eine Medienausstattung, die didaktisch zeitgemäßes Unterrichten ermöglicht
- die professionelle Betreuung von Medien und Netzwerken
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Lehrkräfte
- arbeitsfördernde und gesunderhaltende Arbeitsbedingungen durch die Modernisierung von Schulgebäuden
- Absenkung des Klassenteilers auf 25 Schüler/innen
- Schrittweise Reduzierung des Deputats auf 23 Wochenstunden

Das Gymnasium stellt sich insbesondere in der Sekundarstufe I den gesellschaftlichen Herausforderungen.

(1) Individuelle Förderung: Schüler/innen, die an einem Gymnasium aufgenommen werden, sind bestmöglich individuell zu fördern. Bei nicht ausreichenden Leistungen für den gymnasialen Bildungsgang sind Stütz- und Fördermaßnahmen bereitzustellen, um Nichtversetzungen und Abschlüssen entgegenzuwirken.

(2) Inklusion: Die GEW setzt sich dafür ein, dass die Kolleg/innen an Gymnasien Inklusion als bereichernde Herausforderung ansehen. Sie erhalten die notwendige Unterstützung und Fortbildung, insbesondere bei der Aufnahme von Schüler/innen, die zieldifferent unterrichtet werden. Die GEW fordert eine verlässliche Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips sowie Anrechnungstunden für die unerlässliche Teamarbeit der beiden Pädagogen.

(3) Flüchtlingskinder: Gymnasien richten Vorbereitungsklassen (VKL) ein. Die Lehrkräfte müssen über die Qualifikation DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und interkulturelle Bildung verfügen. Die Eingliederung in den Regelunterricht – nach Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse - erfolgt wertschätzend und abschlussorientiert und wird durch Fördermaßnahmen begleitet.

(4) Ganztagsgymnasien: Die GEW setzt sich dafür ein, dass auch Gymnasien Ganztagschulen in gebundener Form werden können. Die gebundene Ganztagschule ermöglicht eine echte Rhythmisierung des schulischen Lernens. Gymnasien, die sich auf diesen Weg machen wollen, sollen die dafür notwendigen Ressourcen erhalten. Im Rahmen der gebundenen Ganztagschule kann auch die Kooperation mit Vereinen und Musikschulen auf eine langfristige Grundlage gestellt werden.

Die Umsetzung der genannten Punkte erfordert einen hohen Ressourceneinsatz und gute Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich die GEW ein.

Für die Sekundarstufe II fordert die GEW:

- „Die gymnasiale Oberstufe dauert 2 bis 4 Jahre, wobei sowohl die Länge der Einführungsphase als auch die Qualifikationsphase zur Berechnung der Abiturnoten von den Schüler/innen flexibel gewählt werden“ (HV-Beschluss vom 22.03.2014). Hierzu setzen wir uns bei der Landesregierung dafür ein, bei der KMK Modellversuche zu ermöglichen, wie sie im Modell „Abitur im eigenen Takt“ vorgeschlagen werden.
- Die Rückkehr zu Grund- und Leistungskursen, wie es sie weiterhin in acht Bundesländern gibt. Das bedeutet auch die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Fächer. Zwei Fächer sollen als Leistungskurse gewählt werden. Die sogenannten Kernkompetenzfächer müssen nur auf grundlegendem Niveau unterrichtet werden. Die Belegpflicht für alle Aufgabenfelder bleibt davon unberührt.

- Die Abiturprüfung besteht aus drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen, von denen eine durch den Seminarkurs oder eine andere besondere Lernleistung ersetzt werden kann. Alle Aufgabenfelder sind Teil der Prüfung.
- Die Erprobung neuer Prüfungsformen wie Projektprüfungen oder Prüfungen im Team sollen ermöglicht werden.
- Die schrittweise Hinführung zu einem bundesweiten Zentralabitur halten wir für nicht zielführend. Hier wird der Öffentlichkeit eine Scheinobjektivität vorgespiegelt, die angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen, z.B. unterschiedlicher Stundenzahlen in den Prüfungsfächern, nicht einzulösen ist. Die damit verbundenen engeren Zeitfenster im dreistufigen Korrekturverfahren lehnen wir ab. Wir fordern, das Korrekturverfahren der schriftlichen Abiturprüfung zu vereinfachen und sich hierbei am zweistufigen Korrekturverfahren, wie es in anderen Bundesländern durchgeführt wird, zu orientieren.
- Das Angebot eines freiwilligen Coachingsystems, das die Schüler/innen auf ihrem individuellen Bildungsweg durch die Oberstufe begleitet. Die Lehrkräfte, die als Coaches tätig sind, erhalten angemessene Anrechnungen und entsprechende Fortbildungen.

B07 Zeit für Inklusion

Antragsteller: Landesfachgruppe Grundschulen

Die GEW fordert die Landesregierung auf,

- dass für die Umsetzung der Inklusion mindestens 1 Lehrerwochenstunde je Schüler/innengruppe an der Regelschule für die unterrichtenden Lehrkräfte (Lehrkraft der Regelschule und sonderpädagogische Lehrkraft) für den Mehraufwand an Austausch und Dokumentation zur Verfügung gestellt wird;
- dafür zu sorgen, dass das Zwei-Pädagogen-Prinzip in den Inklusionsklassen an den Regelschulen durchgehend umgesetzt wird.
- dafür zu sorgen, dass Teamarbeit und Austausch in inklusiven Settings ermöglicht wird.

B08 Inklusion und Diversität an Hochschulen

Antragsteller: Landesfachgruppe Hochschule und Forschung und Landespersonengruppe Studierende

Hochschulen stehen vor der Herausforderung, sich auf mehreren Ebenen stärker mit den Forderungen und Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Leitidee einer inklusiven Gesellschaft zu befassen.

In der Debatte um Inklusion und Diversität geht es nicht allein um die Schaffung einiger Regelungen zum Nachteilsausgleich oder Integrationsmaßnahmen für einzelne Gruppen, sondern um einen weiter gefassten Anspruch: Die Gesellschaft und ihr Institutionensystem sollen so umgebaut werden, dass sie inklusiv sind und der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden, ohne Menschen institutionell auszuschließen, sie gruppenbezogen zu diskriminieren oder aus benachteiligten Menschen Behinderte zu machen.

Für die Hochschulen ergibt sich aus einer solchen gesellschaftlichen Anforderung eine Aufgabe, der sie bislang nicht in ausreichendem Maße nachkommen: Obwohl die Studierenden, die heute an die Hochschulen kommen, immer heterogener zusammengesetzt sind, tragen die organisierten Lehr- und Lernverhältnisse dem nur in unzureichendem Maße Rechnung. Anstatt Wissen als situiertes Wissen zu begreifen und an der Vielfalt höchst verschiedener Wissensbestände anzuknüpfen, ist allzu

oft das Gegenteil der Fall: Lernen wird auch an Hochschulen immer noch im Gleichschritt organisiert, Wissensbestände werden hierarchisiert und es werden lediglich bestimmte Lernwege gefördert. Damit bietet die Hochschule Rahmenbedingungen, die insbesondere jenen Gruppen zum Nachteil gereichen, die mit besonderen Umständen zu kämpfen haben (seien diese Umstände nun gesundheitlicher oder sozialer Natur, durch die ökonomische Situation oder familiäre Einbindung der jeweiligen Person begründet).

Um an diesen Strukturen etwas zu ändern und Wege zur Inklusion zu eröffnen, sollte die Hochschule:

- 1. Lernen individualisieren anstatt nur bestimmte Lernwege zu belohnen und dabei die Vielfalt verschiedener Bedürfnisse der Lehrenden wie Lernenden im Blick behalten,
- 2. Die künftigen Lehrkräfte aller Bildungsinstitutionen so qualifizieren, dass sie in ihrer pädagogischen Arbeit heterogene Lernprozesse ermöglichen und den Wechsel zur Inklusion nicht nur als Belastung, sondern darin auch die Chance zur gestärkten Profession ihres Berufsfeldes sehen,
- 3. Barrierefreiheit auf allen Ebenen garantieren und für Nachteilsausgleichsregelungen Sorge tragen, die nicht nur ein einziges Benachteiligungsmerkmal allein im Blick haben, sondern um die Verschränkung verschiedener Exklusionsmomente im Rahmen der sozialen Positionierung von Menschen in der Gesellschaft wissen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf

- Inklusion an Hochschulen umfassend umzusetzen,
- schnellstmöglich politische Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Hochschulpersonal entsprechend zu professionalisieren und Studierende im Rahmen ihres Studiums für den Umgang mit Inklusion zu sensibilisieren.

Zu diesem Zweck sollen die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule (Möglichkeiten zu Nachteilsausgleichen, Beratungsangebote, Unterstützung und Einbindung der Interessenvertretung behinderter Studierender, Zurverfügungstellung von Hilfsmitteln), aber auch darüber hinaus (z.B. Eingliederungshilfe) evaluiert und verbessert werden.

Konkrete Forderungen für das Studium und die Arbeit der Beschäftigten sind:

- Die konsequente Einführung und Durchsetzung des Nachteilsausgleichs für alle Hochschulangehörigen.
- Einrichtung bzw. Ausbau von Beratungsstellen für Hochschulangehörige. Im Bereich Studium können dort z.B. individuelle Hilfsangebote unterbreitet werden. Hierzu zählen exemplarisch angepasste Prüfungsleistungen, barrierefreie Skripte und Vorlesungsmaterialien, aber auch der Zugang zu entsprechenden Ressourcen.
- Für die Lehre ist die Vermittlung von Standards der barrierefreien Didaktik an alle Lehrenden erforderlich.
- Die Studentenwerke werden aufgefordert, ihr Angebot ebenfalls barrierefrei auszugestalten.

B09 Fachberatung in Kindertageseinrichtungen

Antragsteller: Landesfachgruppe Fachberatung/Fachaufsicht

Die GEW fordert:

1. Mit dem Positionspapier „Fachberatung“* initiiert die GEW Baden-Württemberg einen Diskussionsprozess insbesondere auf der Landesebene mit den Vertreter/innen der Träger und Trägerverbände sowie der Landesregierung und anderen Vertreter/innen dieser Berufsgruppe.
2. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sind auf allen Trägerebenen einzurichten (Stadt- und Landkreise, auf der kommunalen Ebene und bei den freien Trägern bzw. Trägerverbänden). Entsprechendes ist im Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. deren Ausführungsvorschriften festzulegen.
3. Zugangsvoraussetzung für neue Stellen: mindestens Bachelor-Abschluss (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik) und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
4. Fachberatungen haben in ihrer jeweiligen Trägerstruktur einen festen Platz. Eine entsprechende Ausstattung mit eigenen Räumlichkeiten wird vom jeweiligen Träger vorgesehen und zur Verfügung gestellt.
5. Die Landesregierung hat für die Finanzierung von Fachberatungen den Trägern entsprechende Haushaltsmittel, die dynamisiert werden, zur Verfügung zu stellen.
6. Für Fachberatungen der kommunalen und freien Träger werden regionale und landesweite Netzwerke eingerichtet. Diese Treffen gehören zum Aufgabenprofil jeder Fachberater/in und finden grundsätzlich in der Arbeitszeit statt. Das landesweite Netzwerk wird vom Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt organisiert. Entsprechendes ist im Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. in deren Ausführungsbestimmungen festzulegen.
7. Auf Landesebene wird ein fachlich-inhaltliches Konzept mit Standards für die Fachberatung entwickelt, darin werden die Aufgaben von Fachaufsicht und Fachberatung getrennt ausgewiesen. An diesem Konzept sind die freien und öffentlichen Träger/Trägerverbände sowie die beiden DGB- Gewerkschaften GEW und ver.di, dauerhaft zu beteiligen.
8. In den Entgeltordnungen der öffentlichen und freien Träger sind entsprechende Tätigkeitsmerkmale für Fachberater/innen festzulegen. Ziel muss es für die GEW sein, dass in den Verhandlungen zu einer Entgeltordnung im Sozial-und Erziehungsdienst 2020 auch diese Berufsgruppe durch Tätigkeitsmerkmale beschrieben wird.
9. Fachberater/innen sind innerhalb des TVÖD mindestens in EG 12/13 bzw. in S 17 einzugruppieren. Freie Träger müssen sich daran orientieren, bzw. in ihre tariflichen Bestimmungen entsprechende adäquate Merkmale aufnehmen, die dem des öffentlichen Dienstes entsprechen.

B10 Alternative Arbeitszeitmodelle entwickeln

Antragsteller: Kreis Esslingen/Nürtingen

Überwiesen an den geschäftsführenden Vorstand (einschl. DS 42)

B11 Rahmenrichtlinien für Teilzeitbeschäftigte

Antragstellerin: Landespersonengruppe Frauen

Die GEW setzt sich beim KM und anderen zuständigen Behörden dafür ein, dass endlich eine Rahmenrichtlinie für Teilzeitbeschäftigung erlassen wird.

B12 Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten

Antragstellerin: Landespersonengruppe Frauen

Die GEW fordert, dass sich rechtliche Vorschriften und Verwaltungsentscheidungen nicht nachteilig auf Teilzeitbeschäftigte auswirken dürfen.

Dazu müssen Vorhaben bzw. Entwürfe vorab grundsätzlich daraufhin überprüft werden, wie sie sich auf Teilzeitbeschäftigte jeden Geschlechts auswirken.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Vollzeitbeschäftigte nicht die Entlastung von Teilzeitbeschäftigten ausgleichen müssen.

B13 Regelstundenmaß an Gemeinschaftsschulen

Antragssteller: Kreis Böblingen

Die GEW möge sich dafür einsetzen, dass an den Gemeinschaftsschulen des Landes das Deputat aller Lehrkräfte auf das Niveau der wissenschaftlichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Gymnasien bzw. der beruflichen Schulen abgesenkt wird.

B14 Deputat Fachlehrer/innen und Technische Lehrer/innen

Antragsteller: Personengruppe Fachlehrer/innen (FL) und Arbeitskreis Technische Lehrer/innen (TL)

Fachlehrer/innen (FL) und Technische Lehrer/innen (TL) erhalten das Deputat der jeweiligen Schulart, an der sie überwiegend unterrichten.

B15 Deputat der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen

Erledigt durch Annahme von B14

B16 Absenkung des Klassenteilers

Antragsteller: Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Die GEW fordert ganz entschieden die Absenkung des Klassenteilers auf 25 Schüler/innen.

1. Unabhängig davon muss den Anforderungen des binnen- und zieldifferenzierten Arbeitens in pädagogisch anspruchsvollen Aufgabenfeldern, z.B. in Gemeinschaftsschulen, inklusiven Settings, Vorbereitung Arbeit/Beruf, durch eine weitere Absenkung des Klassenteilers Rechnung getragen werden.
2. Die GEW setzt sich dafür ein, dass der Klassenteiler als Obergrenze für die Anzahl der Schüler/innen in einer Klasse an allen Schulen verbindlich eingehalten werden muss.

B17 Arbeitsbelastung reduzieren – Allgemeines Entlastungskontingent vereinheitlichen und erhöhen

Antragsteller: Kreis Esslingen-Nürtingen

Um die zunehmende Arbeitsbelastung von Lehrkräften und Schulleitungen zu senken und Zeitvolumen für die unterschiedlichen zeitlichen Belastungen zu erhöhen, fordern die Antragsteller die GEW Baden-Württemberg auf, in Verhandlungen mit dem Kultusministerium und der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Anrechnungsfaktoren im „Allgemeinen Entlastungskontingent“ (Verwaltungsvorschrift „Anrechnungsstunden und Freistellungen“ vom 8.7.2014, IV, Ziffer 1.1. bis 1.3.) für alle Schularten vereinheitlicht und wie folgt erhöht werden:

- bis zu 20 Klassen von 0,3 bzw. 0,45 Wochenstunden auf 1 Woche
- ab der 21. Klasse bis zur 40. Klasse von 0,3 bzw. 0,25 Wochenstunden auf 0,5 Wochenstunden
- ab der 41. Klasse von 0,15 bzw. 0,05 Wochenstunden auf 0,25 Wochenstunden.

B18 Rücknahme der Kürzung von Anrechnungsstunden

Erledigt durch Annahme des Antrags B 17

B19 Arbeitszeit – Innovationspool

Antragsteller: Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pfliegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Die GEW fordert für alle Schulen/Schularten, die den Umbau des Schulwesens gestalten, einen Innovationspool an Entlastungsstunden in Höhe von 4 % der zugewiesenen Lehrerwochenstunden (eine Entlastungsstunde auf ein Deputat). Nur so können die angestrebten Veränderungen und Qualitätsverbesserungen gut umgesetzt werden.

B 20 Deputatermäßigung für das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten

Antragstellerin: Landesfachgruppe Grundschulen

Die GEW fordert die Landesregierung auf, die Grundschulen für die Organisation und Durchführung der Verwaltungsvorschrift über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten zeitlich im Umfang von mindestens einer Lehrerwochenstunde zu entlasten.

B21 Klassenlehrerstunden für Klassenlehrer/innen aller Schularten

Antragsteller: Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pfliegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Die GEW fordert, dass für die Lehrkräfte aller Schularten, die eine Klasse leiten, in allen Klassenstufen eine sog. Klassenlehrerstunde eingerichtet und in der Stundentafel der jeweiligen Klasse ausgewiesen wird.

B22 Schulleitungen entlasten und stärken

Antragsteller: Landespersonengruppe Schulleitungsmitglieder

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die nachfolgend genannten Problem- und Forderungsbereiche zu konkretisieren und in Gesprächen/Verhandlungen mit der Landesregierung deren Umsetzung voranzutreiben:

- In einer koordinierten Gesamtschau auf die Schule und die Schulverwaltung muss geklärt werden, was von der Schule, von Lehrkräften und Schulleitungen erwartet werden kann/darf (Zumutbarkeitsprüfung) und welche Ressourcen sie braucht/brauchen, um diese Erwartungen zu erfüllen.
- Lange überfällig ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Berufsleitbildes für Schulleitungen. Hierbei muss auch die Aufgabenfülle, die Funktion und die Besoldung von Schulleitungen neu definiert werden.
- Die Struktur der Funktionsstellen für Schulleitung und andere Aufgaben im gehobenen und höheren Dienst ist ohne sachliche Grundlage unterschiedlich. Im höheren Dienst gibt es an einer Schule neben der Schulleitung und deren Stellvertretung eine Reihe weiterer Funktionsstellen mit entsprechender Besoldung: Abteilungsleiter (A15), A14-Stellen mit Aufgabenschwerpunkt. Im gehobenen Dienst gibt es auch an großen Schulen nur die Schulleitung und die Stellvertretung. Die GEW fordert die Landesregierung auf, im gehobenen Dienst eine dem höheren Dienst vergleichbare Funktionsstellenstruktur und Aufstiegsmöglichkeiten für die Lehrer/innen einzurichten. Die Zahl der Stellen sollte an die Größe des Kollegiums gekoppelt sein. In einem ersten Schritt müssen die Schwellenwerte für die Einrichtung einer Stelle „Zweiter Konrektor“ wieder auf den Stand vor 2015 gesenkt werden.
- Dringend erforderlich ist die Stärkung und Entlastung von Schulleitungen für Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung, Inklusion, Ganztagsorganisation, Jugendbegleiter...).
- Das sog. Deputats-Arbeitszeitmodell bildet die Arbeitszeitrealität an Schulen immer weniger ab. Ein Grund hierfür ist, dass die nicht direkt mit der Durchführung von Unterricht zusammenhängenden Arbeitszeitanteile sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schulleitungen immer mehr zunehmen. Die permanente Überbeanspruchung der Arbeitsressourcen macht es im nicht-unterrichtlichen Bereich dringend nötig, zeitliche Entlastung durch die Instrumente zu schaffen, die das sog. Deputatsmodell und die Rechtsverordnung Arbeitszeit/die VwV „Anrechnungen und Freistellungen“ vorsehen: durch die Erhöhung von Anrechnungen und Ermäßigungen, im Fall der Schulleitungen durch die Erhöhung der Leitungszeit.
- Die Benachteiligung kleiner Schulen (und damit die Mehrheit der Schulleitungen) muss beendet werden (Leitungszeit, Besoldung, Klassenteiler, zusätzliche Mittel für Hausaufgabenbetreuung, Volumen des Allgemeinen Entlastungskontingents).
- Die GEW fordert die Landesregierung auf, auch an kleinen Schulen die Stellvertretung der Schulleitung durch die Einrichtung einer Stelle für eine/n Konrektor/in sicherzustellen.
- Notwendig ist eine professionelle Unterstützung der Schule im Verwaltungs- und Organisationsbereich und in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Hygiene (etwa durch Schulassistenten/-innen, die Schulleitungen sowohl zeitlich als auch inhaltlich entlasten).

- Ein ausreichendes Arbeitszeitvolumen, verbindliche Mindeststandards der Qualifikation und eine bessere Vergütung im Bereich der Verwaltungsassistenten (Schulsekretärinnen; Verwaltungsassistenten) und der technischen Assistenz (Hausmeister; Multimedia-Sektor) sind notwendig.
- Verbindliche Regelungen für auskömmliche Schuletats und deren Bewirtschaftung sind überfällig (Schullastenausgleich).
- Da der erhebliche Mangel an qualifiziertem Personal für Funktionsstellen die notwendige Weiterentwicklung der Schulen belastet, ist eine professionelle und kontinuierliche Nachwuchsgewinnung unerlässlich, insbesondere aus der größer werdenden Beschäftigtengruppe der Frauen.
- Gestärkt werden muss die Professionalisierung von Schulleitungen und Schulleitungsteams sowohl bei der Ausbildung als auch bei der berufsbegleitenden Qualifikation.
- Im Bereich der Unterstützungssysteme muss der Unterstützungsumfang der Schulsozialarbeit erhöht werden.
- Ausgebaut werden müssen die schulnahe Jugendhilfe sowie die schulnahe Schulpsychologie.
- Im Oktober 2008 haben sich Bund und Länder in Dresden auf einem ‚Bildungsgipfel‘ darauf verständigt, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10% des Bruttoinlandsproduktes zu steigern – auf 7% für Bildung und weitere 3% für Forschung. Dieses Ziel ist nachweislich nicht erreicht worden. Gemessen am BIP sind die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg und der Gebietskörperschaften von 2009 auf 2013 nur minimal gestiegen. Damit Baden-Württemberg gemessen am BIP etwa so viel ausgeben würde wie Rheinland-Pfalz, müssten die Bildungsausgaben um ca. 3 Mrd. Euro erhöht werden. Die GEW bekräftigt deshalb ihre Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Bildungsausgaben in Baden-Württemberg.

B23 Mehr zeitliche Ressourcen für die Schulleitungen – Erhöhung der Leitungszeit

Antragsteller: Landespersonengruppe Schulleitungsmitglieder

Zur Bewältigung der permanent zunehmenden Aufgaben der Schulleitungen fordern wir die Landesregierung auf, kurzfristig die Leitungszeit mindestens wie folgt zu erhöhen:

- a. Anhebung des Sockels auf 14 Stunden;
- b. Anhebung der Schulleitungsanrechnung
 - im Bereich bis zu 20 Klassen von 1,2 Stunden auf 2 Stunden
 - im Bereich ab der 21. bis zur 40. Klassen von 1,0 auf 1,5 Stunden
 - im Bereich ab 40. Klassen von 0,5 Stunden auf 1,0 Stunden.

Für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)) muss diese Erhöhung in anderer Weise umgesetzt werden, weil an SBBZ die Bindung der Leitungszeit an die Klassenzahl die Arbeitszeitrealität von Schulleitungen überhaupt nicht mehr abbildet.

In Zeile 5 „zusätzliche Anrechnungstunden bekommen.“ ersetzen durch:

B24 Mehr Anrechnungsstunden für teilzeitbeschäftigte Mitglieder der Schulleitung / Funktionsstelleninhaber/innen

Antragstellerin: Landespersonengruppe Frauen

Die GEW fordert, dass teilzeitbeschäftigte Mitglieder von Schulleitungen / teilzeitbeschäftigte Funktionsstelleninhaber/innen zum Ausgleich der Mehrbelastung durch unteilbare Dienstaufgaben durch entsprechend geringere Heranziehung zu anderen, nicht unmittelbar mit dem Unterricht zusammenhängenden Aufgaben entlastet werden müssen. Ist dies nicht möglich, muss die Unterrichtsverpflichtung entsprechend reduziert werden

Dies wäre eine Maßnahme, um mehr weibliche Bewerberinnen für Führungspositionen zu gewinnen.

B25 Altersermäßigung und Altersteilzeit

Antragsteller: Kreis Göppingen

1. Die GEW Baden Württemberg setzt sich in Verhandlungen mit der Landesregierung dafür ein, dass die Altersermäßigung für Lehrer/innen ab 55 Jahren zwei Deputatsstunden betragen soll. Ab dem Alter von 60, 63 und 65 Jahren soll die Altersermäßigung um jeweils weitere zwei Deputatsstunden erhöht werden. Teilzeitkräfte erhalten die Altersermäßigung anteilig zu ihrem Deputat.
2. Ebenso führt die GEW Baden Württemberg mit der Landesregierung Gespräche über die Einführung der Altersteilzeit für alle Lehrkräfte.

B26 Verbesserung der Altersentlastung für Lehrkräfte

Antragsteller: Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Die GEW fordert eine deutlich verbesserte Altersentlastung für Lehrkräfte, z.B. Altersteilzeit, Altersermäßigung und andere Entlastungsmöglichkeiten.

B27 Entlastung für Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) an Schulen erhöhen sowie Entlastung für Frauen-Ansprechpartnerinnen einführen

Antragsteller: Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Die GEW fordert eine Anhebung der Entlastungsstunden für die Beauftragten für Chancengleichheit an Schulen auf zwei Deputatsstunden und die Einführung einer Entlastungsstunde für Frauen-Ansprechpartnerinnen an Schulen.

Die Entlastungsstunden sollen in der VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen verankert werden.

B28 Deputatsermäßigung für behördliche Datenschutzbeauftragte

Antragsteller: Landespersonengruppe Schulleitungsmitglieder und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Die GEW fordert, dass behördliche Datenschutzbeauftragte, sofern sich die Schule für eine Lehrkraft entscheidet, eine angemessene Freistellung von ihrer Unterrichtsverpflichtung erhalten, damit sie ihre Aufgabe sachgerecht wahrnehmen können. Diese Freistellung darf an Schulen weder aus dem allgemeinen Entlastungskontingent noch aus der Leitungszeit der Schulleitung entnommen werden. Vielmehr soll sie eine aufgabenbezogene Freistellung sein, wie sie z.B. auch Beratungslehrkräfte erhalten.

Behördliche Datenschutzbeauftragte für eine oder mehrere Schulen können auch bei der unteren Schulaufsichtsbehörde oder dem Schulträger bestellt werden. Dies bedeutet, dass in diesem Fall die Datenschutzbeauftragten der unteren Schulaufsichtsbehörde bzw. des Schulträgers diese Funktion auch an der Schule wahrnehmen. Auch diesen Personen muss entsprechend Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Aufgabe sachgerecht erfüllen können.

B29 Erhöhung der Freistellung der Schwerbehindertenvertretung an Beruflichen Schulen und Gymnasien

Antragsteller: Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Die GEW fordert eine Verbesserung der Freistellungsregelungen für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen an Beruflichen Schulen und Gymnasien. Dies umfasst

1. eine Reduzierung der Anzahl der zu betreuenden Schwerbehinderten je Ermäßigungsstunde
2. zusätzlich für die örtlichen Vertrauenspersonen (ÖVP) an Beruflichen Schulen und Gymnasien eine Grundfreistellung von einer Deputatsstunde pro zu betreuender Schule.

B30 Freistellung von Örtlichen Personalräten mit drei Mitgliedern an Beruflichen Schulen und Gymnasien

Antragsteller: Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Die GEW fordert eine Erhöhung der Freistellung für kleine ÖPR-Gremien an Beruflichen Schulen und Gymnasien bei einem Mitglied von 1,5 auf 2 Stunden sowie bei 3 Mitgliedern von 4,5 auf 5 Stunden, sofern Technische Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte Mitglied des ÖPR sind.

B31 Freistellung der Hauptpersonalräte Berufliche Schulen und Gymnasien

Antragsteller: Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Die GEW fordert eine Verbesserung der Freistellungsregelungen für die Hauptpersonalräte Berufliche Schulen und Gymnasien.

Die Mitglieder der Hauptpersonalräte sollen weiterhin die Grundfreistellung von einem Viertel der Unterrichtsverpflichtung erhalten. Darüber hinaus soll der Hauptpersonalrat statt bisher 78 wöchentlichen Unterrichtsstunden zukünftig 95 wöchentliche Unterrichtsstunden zur Verfügung erhalten.

B32 Für Gute Arbeit und Gute Bildung an Hochschulen

Antragsteller: Landesfachgruppe Hochschule und Forschung und Landespersonengruppe Studierende

Zur Umsetzung der „Guten Arbeit“ an Hochschulen in Baden-Württemberg erhebt die GEW Baden-Württemberg folgende Forderungen:

- Für Daueraufgaben in Lehre, Forschung und Wissenschaftsverwaltung ist das Personal in der Regel unbefristet zu beschäftigen.
- Die Entlohnung von Lehrbeauftragten ist der von Mitarbeiter/innen mit vergleichbaren Aufgaben anzupassen.
- Konkrete Konzepte und Hilfestellungen im Umgang mit Diversität/Handicaps/Inklusion für alle Hochschulbeschäftigten auf dem Weg zu einer barrierefreien Hochschule sind zu erstellen.
- Eine aufgaben- und leistungsadäquate Arbeitszeitdefinition aller Kern- und Nebenaufgaben von z.B. Akademischen Mitarbeiter/innen.
- Den Qualifikationsanteil auf Qualifikationsstellen auf 75 Prozent zu erhöhen oder eine feste Stundenzahl von mindestens zwei Drittel einer vollen Stelle für die eigenständige Forschung auch von Teilzeitbeschäftigten vorzusehen.
- Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sind durch angemessene Ausstattung und ein menschliches Betriebsklima weiterzuentwickeln.
- Einführung von Sabbatjahren beim MWK (vergleichbar zum KM).
- Förderung der Teilhabe an Bildung und Weiterentwicklung des Bildungszeitgesetzes (z.B. für Lehrende).
- Weiterqualifikation im Beruf und Förderangebote ausbauen.
- Mehr Demokratie und Mitbestimmung in der gesamten Hochschulstruktur (z.B. Gremienarbeit).
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie Pflege weiter ausbauen.

Dringlichkeitsantrag: Bildungszeitgesetz korrigieren und für Beschäftigte im Bildungsbereich nutzbar machen

Die neue Landesregierung wird von der GEW aufgefordert § 3 Absatz 3 des Bildungszeitgesetzes umgehend zu streichen, damit alle Beschäftigten an Schulen und Hochschulen die Möglichkeit haben, das Bildungszeitgesetz zu nutzen.